

E 2/473

*Le Président de la Confédération, J. Dubs,
au Consul général de Suisse à Londres, A. Streckeisen*

Copie

L

Bern, 29. Juli 1870

Ich bin heute schon in der Lage, die von Ihnen anerbodenenen patriotischen Dienste¹ in einer sehr wichtigen Frage in Anspruch zu nehmen.

Um allen Eventualitäten gehörig die Spitze bieten zu können, muss die Schweiz zur Aufnahme eines grösseren Anleihens schreiten und man hat dafür eine Summe von 15—20 Mill. Franken in Aussicht genommen. Wir wären nun zwar kaum in Verlegenheit, diese Summe unter andern Umständen im eigenen Land zu erhalten; allein im jetzigen Augenblicke könnte es nur geschehen durch Entziehung von Kräften, welche unserem Handel u. unserer Industrie in dieser grossen Krisis absolut nothwendig sind. Es muss uns daher gelegen sein, die Cirkulationsmittel eher durch Herbeiziehung fremden Geldes zu vermehren, als eigene Mittel für solche Zwecke zu absorbiren. Wir könnten mit einem bezeichneten Anleihen der Industrie selbst momentan noch etwas zu Hilfe kommen.

Für ein solches Anlehen kommen bei gegenwärtiger Sachlage nur Paris u. London in Betracht. Was Paris anbelangt, so sind uns zu staatlichen Zwecken 4—6 Millionen in etwelche Aussicht gestellt worden, worüber Sie noch nähere mündliche Auskunft erhalten werden. Allein es hat für uns eine missliche Seite, in einer

1. Cf. n° 261.



wenn auch nur indirekten Weise von der französ. Regierung in der gegenwärtigen Situation unterstützt zu werden, u. wir möchten diess, wenn immer thunlich, ausweichen.

Nun wird uns zwar gemeldet in England sei ein Abschluss nur zu schweren Bedingungen möglich. Allein wir glauben wenigstens einen Versuch nicht unterlassen zu sollen, und wir haben unseren in Paris weilenden Spezialabgeordneten Herrn Nationalrath Feer-Herzog den Auftrag gegeben, sich nach London zu begeben, Ihnen über die Sachlage die nähern mündlichen Aufschlüsse zu ertheilen u. möchten Sie nun ersuchen, mit H. Feer-Herzog vereint die nöthigen Schritte zu thun, um auf dortigem Platze das Anlehen zu annehmbaren Bedingungen abzuschliessen. Wir geben Ihnen bezüglich der Bedingungen gänzlich freie Hand, ersuchen Sie aber, vor dem Abschlusse telegraphisch noch unsre letzte Instruktion einzuholen.[...]²

Nach Beschluss des Bundesrathes habe ich dem Englischen Gesandten in Bern von unserm Vorhaben Kenntniss gegeben³ u. ihn ersucht, bei der Engl. Regierung das Ansuchen zu stellen, sie möchte uns für unsere Bemühungen *ihre moralische Unterstützung* gewähren, da wir nichts Weiteres von ihr verlangen. Da es wohl in höchstem Interesse Englands liegt, dass die Schweiz ihre Neutralität wahren könne, was sie mit allen Mitteln zu thun entschlossen ist —, so ist es wohl das Mindeste, was wir von dieser befreundeten Regierung verlangen dürfen, dass sie uns in einer solchen Krise einige moralische Unterstützung leihe.

Wollen Sie in dieser Beziehung mit dem Minister der Auswärt. Angelegenheiten Rücksprache nehmen u. ihm offen unsere Situation u. die Gründe unseres Verlangens mittheilen u. auf seinen Rath hören.

2. *Suit une phrase difficilement lisible.*

3. Cf. *PVCF du 29 juillet 1870*. E 1004 1/82, 3141.